



Hundesteuer - auch in Nottuln

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Nottuln,

mit dem Bescheid über die Grundbesitzabgaben wenden wir uns dieses Jahr mit einer zusätzlichen Information über die bestehende Hundesteuerpflicht in Nottuln an Sie.

Hundebestandsaufnahme

Immer wieder werden von Nottulner Bürgerinnen und Bürger Informationen an die Verwaltung herangetragen, dass nicht alle Hunde beim Steueramt angemeldet sind. Darüber hinaus hat der Gemeinderat im Jahr 2007 über die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme diskutiert. Bevor über diese für die Kommune kostenverursachende Maßnahme endgültig entschieden wird, erfolgt nun die Bitte an Sie, Ihren Hund/Ihre Hunde bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Sollten Sie einen Hund halten und diesen bereits ordnungsgemäß angemeldet haben bzw. keinen Hund halten, können Sie das Informationsblatt nun zum Altpapier legen.

Sollten Sie Ihr Haus oder Ihre Wohnung vermietet haben, so bitten wir Sie, das Informationsblatt an Ihre Mieter weiter zu leiten.

Wer ist Steuerpflichtiger?

Steuerpflichtig ist die Hundehalterin bzw. der Hundehalter. Hundehalterin bzw. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen abgegeben wird.

Wann muss ich meinen Hund anmelden?

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen wurde. Anderes gilt für Welpen: Die jungen Hunde müssen nach der 12. Lebenswoche bei der zuständigen Steuerbehörde angemeldet werden.

Welche Unterlagen muss ich zur Anmeldung meines Hundes mitbringen?

Zur Anmeldung Ihres Hundes benötigen wir folgende Angaben über den Hund:
Rasse, Geschlecht, Größe, Gewicht, Fellfarbe, Geburtsjahr sowie der Anschaffungszeitpunkt.

Für Hunde über 40 cm Widerristhöhe oder 20 kg Gewicht sowie der Rassen: „American Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier“, sowie Kreuzungen aus diesen Rassen, muss der Nachweis über eine bestehende Chipnummer, einer Haftpflichtversicherung sowie ein Sachkundenachweis vorgelegt werden.

Für weitere Fragen hierzu stehen Ihnen die Kollegen des Ordnungsamtes Herr Castelle (942-322) und Frau Skusa (942-320) zur Verfügung.

...und nach der Anmeldung?

Nach Anmeldung Ihres Hundes erhalten Sie einen Hundesteuerbescheid. Außerdem bekommen Sie eine Steuermarke, die Ihr Hund am Halsband tragen muss.

Gibt es Steuerermäßigungen oder sogar Steuerbefreiungen?

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Weitere Befreiungsgründe erfahren Sie beim Steueramt.

Steuerermäßigung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die zu Melde,- Schutz,- oder zum Jagdhund ausgebildet wurden,
Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden (im Außenbereich) oder landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind,
sowie für Personen, die über wenig Einkommen verfügen,
jedoch immer nur für **einen** Hund.

Und wenn ich meinen Hund nicht anmelde?

Sollten Sie Ihren Hund nicht anmelden und sollte dies später einmal auffallen, so kann die Behörde Ihnen einen rückwirkenden Steuerbescheid erstellen. Auch Strafen im Rahmen der Hundesteuersatzung, des Kommunalabgabengesetzes und des Ordnungswidrigkeitengesetzes sind möglich.

Ihre Ansprechpartner für Anmeldungen und weitere Fragen:

Im Bereich Steuern und Gebühren im Gebäude Stiftsplatz 8, 48301 Nottuln, helfen Ihnen die Kolleginnen Frau Bockstette, (942-152), Frau Warmeling (942-153) und Frau Plaß (942-151) gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung Nottuln

Anmeldung zur Hundesteuer

Name, Vorname des Hundehalters: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Anzahl der Hunde im Haushalt/Betrieb: _____, davon bereits zur Steuer angemeldet _____

Der Hund/die Hunde werden gehalten seit: _____ (Monat/Jahr)

Name des Hundes: _____ Hunderasse(n): _____

Geburtsjahr des Hundes: _____ Größe: _____ Gewicht: _____ Geschlecht: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte geben Sie diese Meldung beim Steueramt der Gemeinde Nottuln ab.